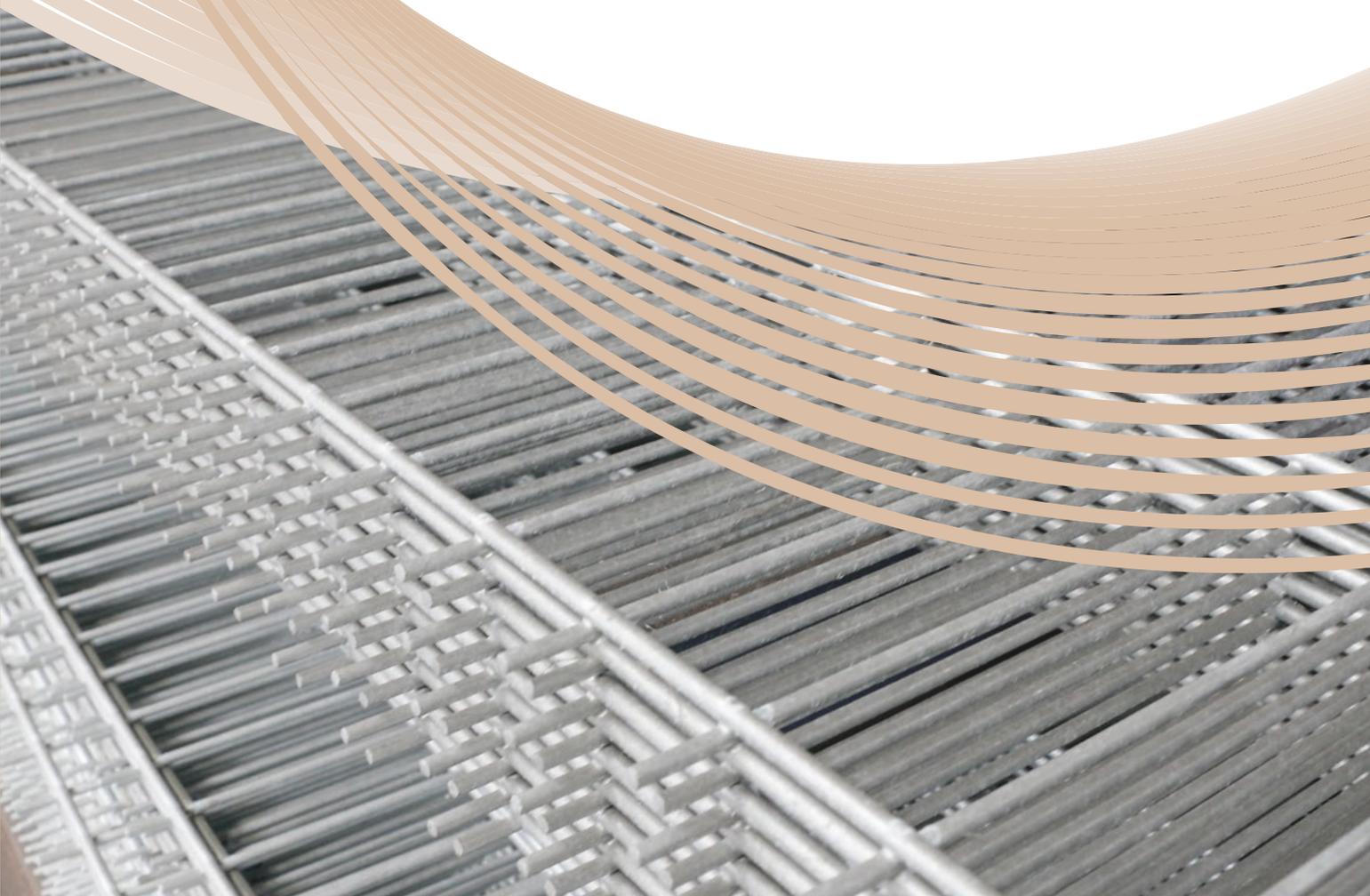


DRAHT- UND EISENWAREN KUNSTSTOFFE HELM-PROGRAMM

Lieferprogramm

1. Auflage



menschen. metalle. motivation.

WILLKOMMEN

bei Weinmann Aach.

menschen. metalle. motivation. Dieses Trio macht für unsere Kunden den entscheidenden Unterschied aus. Denn es sind nicht allein die Materialien, die uns von anderen abheben. Es sind die Menschen dahinter. Und ihr Anspruch, für Sie jeden Tag den perfekten Service zu bieten. Zusammen mit einem großen und ständig wachsenden Sortiment, 50 firmeneigenen Lkws und hochleistungsfähiger Lagertechnik sind wir ein absolut zuverlässiger Partner für Industrie, Handwerk und Handel.



menschen.

Sei es in unserem Hauptsitz in Dornstetten im Schwarzwald, unseren Standorten in Schwäbisch Gmünd und Schiltigheim (Frankreich) oder unseren Vertriebsbüros in Stuttgart, Lich und Bremen. Sei es im Lager, im Büro oder auf Achse – rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben täglich ihr Bestes für unsere Kunden.



metalle.

Auf einer Gesamtfläche von über 50.000 Quadratmetern lagern wir Stahl, Edelstahl, Aluminium und Buntmetalle in allen erdenklichen Formen und Güten. Vollautomatische Hochregallager und moderne Krantechnik sorgen für einen reibungslosen Materialfluss.



motivation.

Unser oberstes Ziel ist, die individuellen Wünsche unserer Kunden schnell und zuverlässig zu erfüllen. Durch den Einsatz unserer Band-, Blockband-, Kreis- und Aluminiumplattensägen sind auch Zuschnitte und Oberflächenveredelungen möglich. Nicht lagerhaltiges Material besorgen wir für Sie – schnell und unkompliziert.

Inhaltsverzeichnis

DRAHTWAREN 6

Draht und Drahtgeflechte	6
Zaunzubehör	7
Flügeltore	8
Wellen- und Schweißgitter	9
Doppelstabmatten	11

GITTERROSTE 12

Baunormroste	12
Industrie-Gitterroste	13
Gitterrostmatten	14
Treppenstufen und Zubehör	14
Leitersprossenprofile	16
Gewindestangen	17

KUNSTSTOFFE 18

Kunststoffkappen	18
Rundstäbe	20
INEFA-Kunststoffrohre und Zubehör	22

HELM-LAUFSCHIENEN 24

HELM-Zulaufschienen und Zubehör	24
Schiebetorrollen	27

EISENWAREN 28

Ronden und Abdeckkappen	28
Siederohrbogen	30
Geländerrohrbogen	31
Schmiedeeisen und Zubehör	32
Kastenschlösser	36
Konstruktionsbänder	37

FITTINGS 38

Edelstahlfittings	38
Schweißmuffen und Anschweißnippel	40

ALLG. VERKAUFSBEDINGUNGEN 42



Bestellen Sie auch die Lieferprogramme STAHL, BLANKSTAHL – QUALITÄTSSTAHL – KUNSTSTOFF, ALUMINIUM – BUNTMETALLE und EDELSTAHL.

www.weinmann-aach.de



Geglühter Draht

Abmessung mm	Gewicht kg / Ring	
1,4	2,5	●
2,0	5,0	●
2,5	5,0	●
2,8	5,0	●
3,0	5,0	●

Verzinkter Draht

Abmessung mm	Gewicht kg / Ring	
1,2	2,5 / 200 m Ring	●
2,0	5,0 / 200 m Ring	●
2,5	5,0 / 250 m Ring	●
2,8	5,0 / 100 m Ring	●
3,1	5,0 / 80 m Ring	●

Drahtspanner

Abmessung mm	verzinkt	grün
85 (Gr. 1)	●	●
100 (Gr. 2)	●	●

Aluminium-Rohrverbinder

T-Stück, Durchmesser 60 mm
Winkel, Durchmesser 60 mm

Zaunringzange & -klammern

Zaunringzange Mayor 3800 mm
Zaunringklammern 1000 Stück
Zaunringklammern 1000 Stück grün

Kunststoffummantelter Draht

Spanndraht / Bindedraht

Innen- / Außenmaß mm	Länge mm / Ring	
2,5 / 3,8	110	●
1,4 / 2,0	100	●

Stacheldraht

Stärke 1,7 mm

Länge m	Gewicht kg / Ring	
100	5,0	○
250	12,5	○
500	25,0	○

Zaunpfosten

Stahlrohr, innen und außen feuerverzinkt, mit drei vormontierten Edelstahlspanndrahtaltern und PVC-Abschlusskappe in grau, Rohrdurchmesser 42,5 mm

Gesamtlänge mm	für Zaunhöhe in m	feuerverzinkt	verzinkt, grün beschichtet
1,00	0,60	○	○
1,20	0,80	○	○
1,50	1,00	○	○
1,75	1,25	○	○
2,00	1,50	○	○
2,25	1,75	○	○
2,50	2,00	○	○

Maschendraht

Rollenlänge 25 m

Höhe cm	verzinkt 50 x 2,0 mm	kunststoff- ummantelt 50 x 2,8 / 1,8 mm
80	○	○
100	○	○
125	○	○
150	○	○
175	○	○
200	○	○

Knotengeflecht

verzinkt, Rollenlänge 50 m

Maschenweite	Länge cm	
100/08/15	100	○
120/16/15	120	○
150/19/15	150	○

Streben

komplett mit Aluminiumguss-Strebenkappe sowie Edelstahlrohrschelle mit Schlossschraube und Mutter, Rohrdurchmesser 42,5 mm

Gesamtlänge mm	für Zaunhöhe in m	feuerverzinkt	verzinkt, grün beschichtet
1,00	0,60	○	○
1,20	0,80	○	○
1,50	1,00	○	○
1,75	1,25	○	○
2,00	1,50	○	○
2,25	1,75	○	○
2,50	2,00	○	○

● Lagervorrat | ○ kurzfristig lieferbar

● Lagervorrat | ○ kurzfristig lieferbar

Einzelflügelstore

Rohrrahmen ca. 40 mm, Wellengitterfüllung 50/40 mm, Pfosten 60 mm bzw. 76 mm, eingeschweißter Schlosskasten mit Einsteckschloss und Profilzylinder, verstellbare Torbänder, Öffnungsrichtung links oder rechts, am Stück feuerverzinkt oder zusätzlich grün RAL 6005 hartbeschichtet

Breite x Höhe mm	feuerverzinkt	verzinkt, grün beschichtet
1000 x 800	○	○
1000 x 1000	○	○
1000 x 1250	○	○
1000 x 1500	○	○
1000 x 1750	○	○
1000 x 2000	○	○

Doppelflügelstore

Zusätzlich mit Feststellriegel und Bodenhülse

Breite x Höhe mm	feuerverzinkt	verzinkt, grün beschichtet
3000 x 1000	○	○
3000 x 1250	○	○
3000 x 1500	○	○

● Lagervorrat | ○ kurzfristig lieferbar

Wellengitter Standardmaße

Abmessung mm		Gewicht kg	blank	verzinkt	Edelstahl
10/10/2,0	1000 x 2000	8,9	○	○	○
12/12/2,0	1000 x 2000	7,5	○	○	
15/15/2,5	1250 x 2500	15,3	○	○	
15/15/3,0	1000 x 2000	14,4	●	○	
20/20/2,5	1000 x 2000	7,7	○	○	
20/20/2,5	1500 x 3000	17,3	○	○	
25/25/3,0	1000 x 2000	9,2	○	○	○
30/30/3,0	1000 x 2000	6,9	●	●	
30/30/3,0	2000 x 3000	20,7	●	●	
40/40/4,0	1000 x 2000	9,6	●	●	●
40/40/4,0	1250 x 2500	15,0	●	●	
40/40/4,0	800 x 3000	11,5	○	○	
40/40/4,0	1000 x 3000	14,4	○	○	
40/40/4,0	1250 x 3000	18,0	○	○	
40/40/4,0	1500 x 3000	21,6	●	●	
40/40/4,0	2000 x 3000	28,8	●	●	○
50/50/4,0	1500 x 3000	18,0		○	
50/50/4,0	2000 x 3000	24,0	●	○	
50/50/5,0	1000 x 2000	12,0	●	●	
50/50/5,0	2000 x 3000	36,0	●	○	○

Weitere Abmessungen und Größen auf Anfrage.

● Lagervorrat | ○ kurzfristig lieferbar

Wellengitter Fixmaße

in verzinkter und blanker Ausführung mit quadratischen Maschen und offenen Kanten

Drahtstärke mm	10 mm	15 mm	20 mm	25 mm	30 mm	35 mm	40 mm	45 mm
2,00	●	●	●	●				
2,50	●	●	●	●	●			
2,80	●	●	●	●	●	●		
3,00		●	●	●	●	●	●	
4,00			●	●	●	●	●	●
5,00					●	●	●	●
6,00						●	●	●

Für Kleinmengen unter 5m² Gesamtbestellung werden folgende Zuschläge erhoben:

Unter 5-3 m ²	20%
Unter 3-1 m ²	75%
Unter 1 m ²	100%

Für Überbreiten (Länge und Breite > 2 m) werden 20% Zuschlag erhoben.

Außerdem lieferbar: Maschenweiten von 70 bis 100 mm, Wellengitter aus Aluminium, Edelstahl oder mit Kunststoffummantelung. Preise auf Anfrage.

Schweißgitter

Abmessung mm		Gewicht kg	blank	verzinkt	Edelstahl
25/25/3,0	1500 x 3000	20,0	●	○	
30/30/3,0	1000 x 2000	7,3			●
40/40/3,0	1500 x 3000	12,5	●	○	
40/40/4,0	1000 x 2000	9,7			●
40/40/4,0	2000 x 3000	21,9	●	●	
50/50/4,0	1000 x 2000	7,5			●
50/50/4,0	1500 x 3000	18,0	●	○	
50/50/4,0	2000 x 3000	24,0	●	○	
50/50/5,0	2000 x 3000	36,0	●	○	
100/100/5	2000 x 3000	17,7	●	●	

● Lagervorrat | ○ kurzfristig lieferbar

Doppelstabmatten

Maschenweite 50/200, Drahtstärke 8/6/8

Höhe mm	Gewicht kg	blank	verzinkt	beschichtet in grün RAL 6005	beschichtet in anthrazit RAL
630	13,9	○	○	○	○
830	17,7	○	○	○	○
1030	21,8	○	○	○	○
1230	25,8	○	○	○	○
1430	29,8	○	○	○	○
1630	33,6	○	○	○	○
1830	37,3	○	○	○	○
2030	45,5	●	●	○	○

Doppelstabmatten (leichte Ausführung)

Maschenweite 50/200, Drahtstärke 6/5/6

Höhe mm	Gewicht kg	blank	verzinkt	beschichtet in anthrazit RAL 7016	beschichtet in grün RAL 6005
630	13,9	○	○	○	○
830	17,7	○	○	○	○
1030	21,8	○	○	○	○
1230	25,8	○	○	○	○
1430	29,8	○	○	○	○
1630	33,6	○	○	○	○
1830	37,3	○	○	○	○
2030	45,5	○	●	○	○

Zubehör:

Doppelstabmattenhalter 8/6/8 (4-teilig) für Pfosten 60 x 40 mm sind sowohl mit als auch ohne Steg vorrätig.



● Lagervorrat | ○ kurzfristig lieferbar



Verzinkte Norm-Gitterroste

Pressroste mit U-Profileinlassung, feuerverzinkt,
wahlweise mit Zarge, Außenmaß ohne Zarge 10 mm kleiner

Abmessung mm	Maschenweite 30/30/20	Maschenweite 30/30/25	Maschenweite 30/30/30	Maschenweite 30/10/20
500 x 350	●			●
600 x 300	●			●
600 x 400	●			●
700 x 400	●			
800 x 300	●			
800 x 400	●			●
800 x 500	●	●		●
800 x 600	●	●		●
900 x 400	●			●
900 x 500	●	●		●
900 x 600	AV	AV		AV
1000 x 300	●			●
1000 x 400	●			●
1000 x 500	●	●	●	●
1000 x 600	●	●	●	●
1100 x 500	●	AV	●	●
1100 x 600	AV	AV	AV	●
1200 x 500	●	●	●	●
1200 x 600	●	●	●	●

Verzinkte Garagen-Gitterroste

Pressroste mit U-Profileinlassung, feuerverzinkt,
wahlweise mit Zarge, Außenmaß ohne Zarge 10 mm kleiner

Abmessung mm		Maschenweite 30/30	Maschenweite 30/30
200 x 1000	TR 30		●
200 x 1200	TR 30		●
250 x 1000	TR 30		●
300 x 300	TR 25	●	
400 x 400	TR 30	●	
500 x 500	TR 30	●	
600 x 600	TR 40	●	

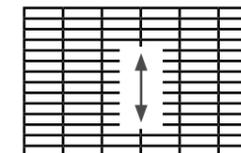
● Lagervorrat | AV Abverkauf

Verzinkte Industrie-Gitterroste

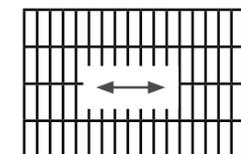
feuerverzinkt, Tragstabrichtung ggf. bitte angeben

Abmessung mm	Maschenweite 30/30	Maschenweite 30/10	Maschenweite 30/30 rutschhemmend Trag- und Füllstab R12
	Flacheisen-Einfassung	T-Profil-Einfassung	
500 x 1000	●	●	
600 x 1000	●	●	
700 x 1000	●	●	
800 x 1000	●	●	
900 x 1000	●	●	
1000 x 1000	●	●	●
1000 x 1200	●	●	
1500 x TR 1000 30/2	●		
1000 x TR 1500 30/3	●		
1500 x TR 1500 30/3	●		

Tragstab kurz



Tragstab lang



Industrie-Gitterroste sind auch als Sonderanfertigung erhältlich.

● Lagervorrat | ○ kurzfristig lieferbar

Gitterrostmatten

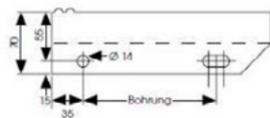
Bohrung analog DIN 24531, roh,
Tragstab lange Richtung

Abmessung mm	TR	Maschenweite 30x30mm		Maschenweite 30x10mm	
		ohne Gleitschutz	mit Gleitschutz R12	ohne Gleitschutz	mit Gleitschutz R12
2400 x 1200	30/2	●		●	
2400 x 1200	30/3	●		●	
3000 x 1000	30/2	●	●	●	●
3000 x 1000	30/3	●	●	●	●

Press-Industrie-Stufen

Bohrung analog DIN 24531
mit Lasche und Antrittskante feuerverzinkt

Abmessung mm	TR	Maschenweite 30x30mm			Maschenweite 30x10mm
		glatt 240	glatt 270		glatt 270
		ohne Gleitschutz	ohne Gleitschutz	mit Gleitschutz R12	ohne Gleitschutz
600	30/2	●	●	●	●
700	30/2	●	●	●	●
800	30/2	●	●	●	●
900	35/2	●	●	●	●
1000	35/2	●	●		●
1000	40/2			●	
1200	40/2		●		
1200	40/3			●	●



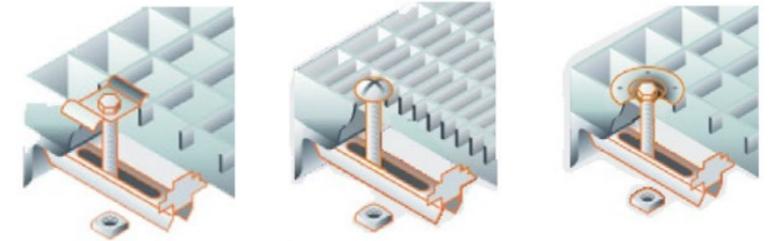
Wir liefern auch weitere Normroste, Gitterrostmatten sowie nach Ihren Angaben gefertigte Sonderroste in verschiedenen Ausführungen. Preise und Lieferzeiten auf Anfrage.

● Lagervorrat

Sicherungsvorrichtungen

für Gitterroste

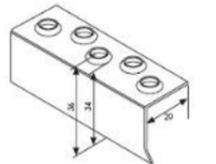
		Halteklammer mit Lasche und Schraube Standardbefestigung 1	Lasche mit Schraube Standardbefestigung 2	Halteklammer mit Teller, Lasche und Schraube Standardbefestigung 3
für MW 30/10	verzinkt		●	
	Edelstahl		●	
für MW 30/30	verzinkt	●		●
	Edelstahl	●		



Laschen und Teller in verzinkter Ausführung sind auch separat erhältlich.

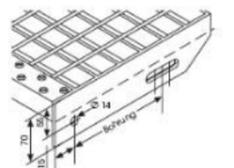
Antrittskanten

gelocht, lose roh
3000 mm



Seitenlaschen lose

roh, Bohrung
240 mm 120 mm
270 mm 150 mm
305 mm 180 mm



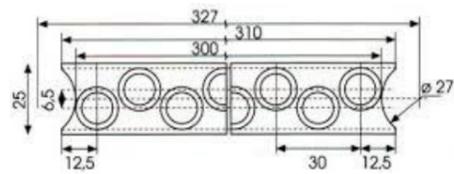
Wir liefern auch weitere Normroste und Gitterrostmatten sowie nach Ihren Angaben gefertigte Sonderroste in verschiedenen Ausführungen. Preise und Lieferzeiten auf Anfrage.

● Lagervorrat

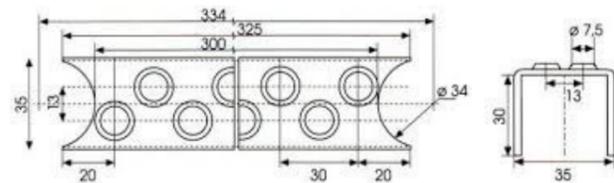
Länge 2000 mm

Variante	Abmessung mm	Stahl roh	V2A
LS 1	30 x 25 x 30 x 2	●	
LS 2	30 x 35 x 30 x 2	●	●
LS 3	40 x 50 x 40 x 2	●	●

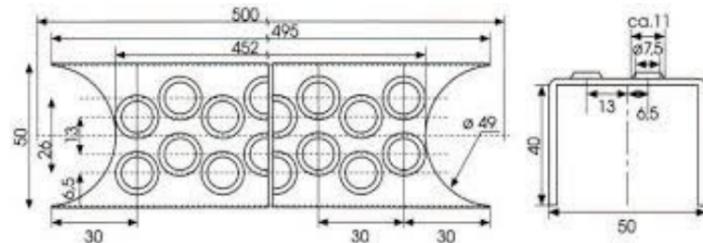
Variante 1



Variante 2



Variante 3



DIN 975

	blank	verzinkt			Edelstahl	
		1 m	2 m	1 m Güte 8.8	A2	A4
M 3	●	●			●	●
M 4	●	●			●	
M 5	●	●			●	
M 6	●	●	●	●	●	●
M 8	●	●	●	●	●	●
M 10	●	●	●	●	●	●
M 12	●	●	●	●	●	●
M 14		●		●	●	
M 16	●	●	●	●	●	●
M 18		●				
M 20	●	●	●	●	●	●
M 22		●				
M 24	●	●	●	●	●	
M 27		●				
M 30	●	●			●	
M 36	●	●				



Rechteckige Kunststoffkappen



Serie VL
Lamellenstopfen schwarz

Abmessung mm		
20 x 15 x 1 - 2	●	
25 x 20 x 1 - 3	●	
30 x 15 x 0,8 - 2,5	●	
30 x 20 x 1 - 3	●*	
30 x 25 x 1 - 3	●	
40 x 20 x 1 - 2,5	●	
40 x 25 x 1 - 3	●	
40 x 30 x 1 - 3	●*	
50 x 20 x 1 - 3	●	
50 x 25 x 0,8 - 3	●	
50 x 30 x 1 - 3	●	
50 x 40 x 0,8 - 3	●	
60 x 20 x 1 - 3	●*	
60 x 30 x 1 - 2,5	●	
60 x 40 x 1 - 3	●	
60 x 40 x 4 - 5	●	
70 x 40 x 1 - 2	●	
80 x 20 x 1 - 2	●	
80 x 40 x 1 - 3	●	
80 x 40 x 1 - 4	●	
80 x 50 x 2 - 4	●	
80 x 50 x 1,5 - 3,5	●	
80 x 60 x 5	●	
100 x 20 x 1,5 - 3	●	
100 x 40 x 1,5 - 4	●	
100 x 50 x 2 - 3	●	
100 x 50 x 2 - 4,5	●	
100 x 50 x 3,5 - 5	●	
100 x 60 x 2,5 - 4,5	●	
120 x 40 x 2 - 3	AV	
120 x 60 x 2 - 4	●	

Quadratische Kunststoffkappen



Serie VL
Lamellenstopfen schwarz

Abmessung mm		
10 x 10 x 0,5 - 1,2	AV	
12 x 12 x 0,8 - 2	AV	
15 x 15 x 0,8 - 2	●*	
16 x 16 x 0,8 - 2	●	
20 x 20 x 0,8 - 3	●	
25 x 25 x 1 - 3	●	
30 x 30 x 1 - 2,5	●*	
30 x 30 x 2,5 - 4	●	
34 x 34	●	
35 x 35 x 1 - 3	●	
40 x 40 x 1 - 3	●*	
40 x 40 x 3 - 5	●	
45 x 45 x 1 - 3	●	
50 x 50 x 1 - 2,5	●*	
50 x 50 x 2,6 - 4	●	
60 x 60 x 1,5 - 4	●	
70 x 70 x 2 - 4	●	
80 x 80 x 2,9 - 5	●	
90 x 90 x 3 - 5	●	
100 x 100 x 1 - 4	●	
120 x 120 x 2,5 - 5	●	

Runde Kunststoffkappen



Serie GL
Lamellenstopfen schwarz

Abmessung		
mm	Zoll	
14,0		●
16,0		●
18,0		●
20,0		●
22,0	1/2"	●*
27,0	3/4"	●
34,0	1"	●*
42,0	1 1/4"	●*
45,0		●
48,3	1 1/2"	●
60,0	2"	●
76,1	2 1/2"	●
88,9	3"	●
100,0		●
108,0		●
114,0	4"	●
120,0		●
140,0		●

Runde Kunststoffkappen



Serie K/PVC
zum Aufstecken, schwarz

Abmessung		
mm	Zoll	
6		●
8		●
10		●
12		●
14		AV
15		AV
16		●
18		●
20		●
	1/2"	●
	3/4"	●
	1"	●*
	1 1/4"	●*
	1 1/2"	●*
	2"	●*

Verstellbare Kunststoffkappen



Serie VJ-VJA
Justierstopfen, schwarz

Abmessung mm		
25 x 25 x 1,5 - 2	●	
30 x 30 x 1,5 - 2	●	
30 x 30 x 3	●	
35 x 35 x 1,5 - 2	●	
40 x 40 x 1,5 - 2	●	

Verstellbare Kunststoffkappen



Serie VGM
Justierstopfen, schwarz, mit Schraubfuß

Abmessung mm		
25 x 25 M10	●	
30 x 30 M10	●	
40 x 40 M10	●	
50 x 50 M10	●	

● Lagervorrat | AV Abverkauf | * auch in weiß erhältlich

● Lagervorrat | AV Abverkauf | * auch in grau erhältlich



Rundstäbe

PA 6 / POM C
extrudiert

ø in mm	Polyamid 6 PA 6 natur		Polyamid 6 PA 6 schwarz		Polyacetal POM C natur		Polyacetal POM C schwarz	
	kg/m		kg/m		kg/m		kg/m	
5	0,03	○	0,03		0,03	●	0,03	○
6	0,04	○	0,04	○	0,05	●	0,05	●
8	0,09	○	0,09	○	0,08	●	0,08	●
10	0,10	●	0,10	●	0,12	●	0,12	●
12	0,14	●	0,14	●	0,17	●	0,17	●
14	0,19	○	0,19		0,23	○	0,23	○
15	0,22	○	0,22		0,27	○	0,27	●
16	0,24	●	0,24	●	0,30	●	0,30	●
18	0,30		0,30		0,38	○	0,38	○
20	0,39	●	0,39	●	0,47	●	0,47	●
22	0,46	○	0,46		0,56	○	0,56	○
25	0,60	●	0,60	●	0,73	●	0,73	●
28	0,75	○	0,75		0,90	○	0,90	○
30	0,86	●	0,86	●	1,10	●	1,10	●
32	1,00	○	1,00		1,20	●	1,20	○
36	1,25	●	1,25	○	1,50	●	1,50	●
40	1,50	●	1,50	●	1,90	●	1,90	●
45	2,00	○	2,00	○	2,40	●	2,40	
50	2,40	●	2,40	●	2,90	●	2,90	●
56	3,00	○	3,00		3,60	●	3,60	●
60	3,40	●	3,40	●	4,20	●	4,20	●
65	4,00	○	4,00		5,00	●	5,00	●
70	4,60	●	4,60	○	5,60	●	5,60	●
75	5,30	○	5,30		6,50	○	6,50	○
80	6,00	●	6,00	●	7,30	●	7,30	●
85	6,80	○	6,80		8,50	○	8,50	○
90	7,70	●	7,70	○	9,30	●	9,30	●
95	8,50	○	8,50		10,60	○	10,60	○
100	9,40	●	9,40	●	11,40	●	11,40	●

Bitte fragen Sie auch weitere Abmessungen, Materialien und Zuschnitte nach Ihren Vorgaben bei uns an.

● Lagervorrat | ○ kurzfristig lieferbar

Rundstäbe

PVC (Polyvinylchlorid)
extrudiert

ø in mm	kg/m	Polyvinylchlorid PVC grau 7011
8	0,076	○
10	0,118	○
12	0,170	○
15	0,263	○
18	0,378	○
20	0,468	●
25	0,723	●
30	1,040	●
35	1,490	○
40	1,840	●
45	2,330	○
50	2,880	●
55	3,590	○
60	4,140	●
65	4,830	○
70	5,610	○
75	6,420	○
80	7,300	●
90	9,240	○
100	11,390	●

Besonderheiten PA 6:

sehr zäh
beständig gegen viele Öle, Fette
und Kraftstoffe
schweißbar
verschleißfest
zerspanbar
klebbar

Besonderheiten POM C:

zäh
beständig gegen Reinigungsmittel
zerspanbar
schwer verklebbar
polierbar

Besonderheiten PVC:

hohe Festigkeit
schlagzäh
lichtbeständig
bedingt wetterbeständig
gute Chemikalienbeständigkeit
warm verformbar

Bitte fragen Sie auch weitere Abmessungen, Materialien und Zuschnitte nach Ihren Vorgaben bei uns an.

● Lagervorrat | ○ kurzfristig lieferbar



Erhältlich in braun, weiß, grau und anthrazit

Ablaufrohr

gemufft, Durchmesser 75 mm

DN 50 2m	●
DN 75 2m	●

Rohrbogen



DN 50 45°	●
DN 50 87°	●
DN 75 45°	●
DN 75 60°	●
DN 75 80°	●

Schraubstutzen



DN 50	●
DN 75	●

Rohrsteckmuffe



DN 50	●
DN 75	●

Rohrschelle



Clipschelle

DN 50	●
DN 75	●

● Lagervorrat

Erhältlich in braun, weiß und grau

Wasserspeier



DN 50 2m	●

Rohrreduzierung



in weiß oder grau

DN 75 / 50	●

Regenwasserklappe

DN 50	●
DN 75	●

● Lagervorrat

Laufschienen	100	300	400	500	
verzinkt, 6 m	●	●	●	●	
Wandbefestigung	101	301	401	501	
verzinkt	●	●	●	●	
Doppel-Wandmuffe	101D	301D	401D	501D	
verzinkt	●	●	●	●	
Deckenbefestigungsmuffe	102	302	402	502	
verzinkt	●	●	●	●	
Doppel-Deckenmuffe	102D	302D	402D	502D	
verzinkt	●	●	●	●	
höhenverstellbare Muffe	104	304	404	504	
verzinkt			●	●	
Winkelbefestigung			404W	604W	
verzinkt			●	●	
Doppel-Winkelbefestigung			404WD	604WD	
verzinkt			●	●	
Verbindungs-muffe	1103	1303	1403	1503	
verzinkt	●	●	●	●	
Übersteckmuffe	1104	1304	1404	1504	
blank	●	●	●	●	
Schiensstopper	100P	1300P	1400P	1500P	
verzinkt	●	●	●	●	
Tragwinkel	195	395	495	595	
verzinkt	●	●	●	●	

● Lagervorrat | ○ kurzfristig lieferbar

Rollapparat einpaarig	170	370	470	570	
	●	●	●	●	
Vorhangrolle	131				
	●				
Vorhangrolle mit Kugellager	131K				
	●				
Rollapparat doppelpaarig	171	371	471	571	
	●	●	●	●	
ammoniakbeständig		391	491		
		●	●		
mit Platte	75K				
	●				
kurz für Kurven		386	486		
		●	●		
Verstärkungslasche	198		498	698	
verzinkt	●		●	●	
Rollapparat mit Ringmutter		324 Ri	424 Ri		
		●	●		
Führungsrolle zum Schrauben		349S	449S	549S	
		●	●	●	
Führungsrolle zum Dübeln	258 Dü	358 Dü	458 Dü	558 Dü	
	●	●	●	●	
Flansch zum Schrauben	193	393	493	593	
	●	●	●	●	

● Lagervorrat | ○ kurzfristig lieferbar



aus Grauguss

Anhand der folgenden Tabellen lässt sich (ausgehend von der Tragkraft ein- oder doppelpaariger Rollapparate) die geeignete Abmessung der Laufschiene bestimmen.

Die Ausführung der Rollapparate ist vom Flügengewicht abhängig. Grundsätzlich besitzen doppelpaarige Rollapparate bessere Laufeigenschaften.

Die Laufschienen-Aufhängeabstände (Muffenabstände) sollten ca. 75-85 cm betragen. Alle Muffen und Klemmen sind auf der Laufschiene verschiebbar.

Profilnummern

	Höhe mm	Breite mm	Stärke
100	28,00	30,00	1,75
300	35,00	40,00	2,75
400	43,50	48,50	3,20
500	60,00	65,00	3,60
600	75,50	80,00	4,50

Tragkraft pro doppelpaarigem Rollapparat

	Tragkraft kg / Rolle	max. Torgewicht kg
171	50	100
371	100	200
471	200	400
571	300	600

Tragkraft pro einpaarigem Rollapparat

	Tragkraft kg / Rolle	max. Torgewicht kg
170	30	60
370	65	130
470	100	200
570	200	400

Durchmesser mm	Gewicht mm	Laufschiene	Rolle mit Bügel	Ersatzrolle lose
60	60	25/6-35/6	●	●
75	80	35/8-50/8	●	●
90	100	40/10-55/10	●	●
105	140	40/10-55/10	●	●
120	200	45/10-60/10	●	●
140	300	55/12-70/12	●	●
160	350	55/12-70/12	●	●
200	500	60/12-80/12	AV	AV



● Lagervorrat | AV Abverkauf



Ronden



aus Stahl

Abmessung mm	
30 x 4	●
33 x 4	●
40 x 4	●
42 x 4	●
48 x 4	●
50 x 4	●
60 x 4	●
70 x 4	●
70 x 6	●
80 x 4	●
80 x 6	●
80 x 8	●
100 x 4	●
100 x 6	●
100 x 8	●
120 x 4	●
120 x 6	●
120 x 8	●
150 x 6	●
150 x 8	●

Abdeckkappen



aus Blech, leicht gewölbt

Abmessung		
mm	Zoll	
	1/2"	●
	3/4"	●
	1"	●
	1 1/4"	●
	1 1/2"	●
	2"	●
70		●
76	2 1/2"	●
89	3"	●
100		●
108		●
114	4"	●
120		●
133		●

Halbkugeln



Abmessung mm	
30	●
33	●
42	●
48	●
50	●
60	●
70	●
140	●

Vollkugeln / Hohlkugeln



Abmessung mm	
16	●*
20	●*
25	●*
30	●*
35	●*
40	●
50	●
60	●
70	●
80	●
90	●
100	●
120	●
140	●
150	●

Abdeckkappen



pyramidenförmig

Abmessung Zoll	
60 / 60 mm	●
80 / 80 mm	●
100 / 100 mm	●
120 / 120 mm	●

Rohrböden

tief gewölbt

Abmessung Zoll	
1"	●
1 1/4"	●
1 1/2"	●
2"	●
2 1/2"	●
3"	●

Ronden mit Bohrungen



aus Stahl, mit drei oder vier Bohrungen

Abmessung mm	
80 x 6	●
100 x 6	●
100 x 8	●
120 x 8	●

Ankerplatten



mit fünf Bohrungen

Abmessung mm	
100/100 x 6	●
100/100 x 8	●
120/120 x 8	●
120/120 x 8	●

● Lagervorrat

● Lagervorrat | * 16-35mm: Vollkugel mit Sacklochbohrung und Gewinde



Siederrohrbogen



Norm 3 S 90 Grad

AD x W	Zoll	
21,3 x 2,0	1/2"	●
25,0 x 2,0		●
26,9 x 2,3	3/4"	●
30,0 x 2,6		●
31,8 x 2,6		●
33,7 x 2,6	1"	●
38,0 x 2,6		●
42,4 x 2,6	1 1/4"	●
44,5 x 2,6		●
48,3 x 2,6	1 1/2"	●
51,0 x 2,6		●
57,0 x 2,9		●
60,3 x 2,9	2"	●
63,5 x 2,9		●

AD x W	Zoll	
70,0 x 2,9		●
76,1 x 2,9	2 1/2"	●
82,5 x 3,2		●
88,9 x 3,2	3"	●
101,6 x 3,6		●
108,0 x 3,6		●
114,3 x 3,6	4"	●
133,0 x 5,0		●
139,7 x 4,0	5"	●
159,0 x 4,5		●
168,3 x 4,5		●
193,7 x 5,4		●
219,1 x 5,9		●

Siederrohrbogen

Norm 5 S 90 Grad

AD x W	Zoll	
21,3 x 2,0	1/2"	●
26,9 x 2,3	3/4"	●
33,7 x 2,6	1"	●
42,4 x 2,6	1 1/4"	●
48,3 x 2,6	1 1/2"	●
60,3 x 2,9	2"	●
76,1 x 2,9	2 1/2"	●
88,9 x 3,2	3"	●

Geländerrohrbogen



Nennweite	
1/2"	●
3/4"	●
1"	●
1 1/4"	●
1 1/2"	●
2"	●

Siederrohrbogen



Norm 3 S 180 Grad

AD x W	Zoll	
21,3 x 2,0	1/2"	●
26,9 x 2,3	3/4"	●
33,7 x 2,6	1"	●
42,4 x 2,6	1 1/4"	●
48,3 x 2,6	1 1/2"	●
60,3 x 2,9	2"	●

Siederrohrbogen



Norm 3 S 45 Grad

AD x W	Zoll	
21,3 x 2,0	1/2"	●
26,9 x 2,3	3/4"	●
33,7 x 2,6	1"	●
42,4 x 2,6	1 1/4"	●
48,3 x 2,6	1 1/2"	●
60,3 x 2,9	2"	●

● Lagervorrat

● Lagervorrat



Untergurt

Kanten gehämmert, Länge 3 m

Abmessung mm	Bestellnummer	
20 x 8	938 283	●
25 x 8	938 285	●
30 x 8	938 293	●



Handlaufeisen

Kanten gehämmert, Länge 3 m

Abmessung mm	Bestellnummer	
40 x 8	938 290	●
40 x 8	938 291	●
40 x 8	938 288	●



H1: Kanten und Oberfläche gehämmert



H2: Kanten gehämmert



H3: Zwei Rillen

Handlaufzubehör

Kanten gehämmert, Länge 3 m

Abmessung mm	Bestellnummer		
40 x 8	938 275	Endstück gehämmert	●
40 x 8	938 269	Endstück gehämmert	●
40 x 8	938 254	Krümmling gehämmert 90°	●
25 x 8	938 251	Krümmling gehämmert 180°	●
25 x 8	938 259	Krümmling 180°	●
20 x 8	938 282	Krümmling 90°	●
25 x 8	938 258	Krümmling 90°	●



Handlaufhalter

Kanten gehämmert, Länge 3 m

Bestellnummer		
938 912	Handlaufhalter rund	●
938 920	Handlaufhalter vierblättrig	●
7210	Handlaufhalter einfach 70 mm	●
7042	Rosette 76 mm	●
7045	Rosette 105 mm Bohrung 1"	●
7040	Rosette 105 mm Bohrung 1 1/4"	●
7217	Rohranschlussplatte 64 x 24, Stahl rot für Rohr 42,2 - 48,3	●
7245	Anschweißlasche 55 x 40 x 6, Loch 9 mm	
7235	Anschweißlasche 55 x 40 x 6, Langloch	
7220	Winkellasche 55 x 40 x 6, Langloch	



938 912 938 920 7210 7042 7040 7217 7245 7235

● Lagervorrat

Vierkanteisen

Gehämmert, Länge 3 m

Abmessung	Bestellnummer	
12/12	938 989	●
14/14	938 859	AV
16/16	938 856	●
20/20	938 857	●
25/25	938 858	●
12/12 (gedrillt)	938 985	●



Vierkanteisen gehämmert



Vierkanteisen gedrillt

Vierkantrohre

Gehämmert, Länge 3 m

Abmessung	Bestellnummer	
30/30/2,0	938 989	●
40/40/2,5	938 859	●
40/30/2,0	938 856	●
50/30/2,5	938 857	●
60/40/2,5	938 858	●



Vierkantrohre gehämmert

● Lagervorrat | AV Abverkauf



Geländerstäbe

1000 mm aus Vierkant 12/12

Bestellnummer	
938 130	●
938 131	●
938 140	●
938 141	●



938 130



938 131



938 140



938 141

Bestellnummer	
938 435	●
937 017	●
937 018	●



938 435



937 017



937 018

C-Bogen



10 x 5 mm

Abmessung mm	Bestellnummer	
90 x 60 mm	939 042	AV
100 x 70 mm	939 043	AV
140 x 90 mm	939 044	AV

S-Bogen



10 x 5 mm

Abmessung mm	Bestellnummer	
140 x 50 mm	938 275	AV
190 x 75 mm	938 269	AV

Wirbel



Bestellnummer			
938 072	10/10	AV	
938 070	12/12	AV	
938 073	16/16	AV	
938 071	20/20	AV	
938 074	24/24	AV	

● Lagervorrat | AV Abverkauf

Aufsatzspitze



60 x 116 mm, 20 mm

Bundeisen



15 x 3 mm, à 3 m

Bündchen



15 x 3 mm, für 12 mm

Zackenleiste



40 x 3 mm, als Übersteigschutz blank, à 2 m bzw. 3 m

Scharniere

Bestellnummer		
964 015	Bandrolle 13 mm	●
964 055	Anschweißkloben	●
963 600	Anschweißscharnier	●
991 910	Spezialscharnier	●
964 195	Torscharnier verstellbar M12	●
964 196	Torscharnier verstellbar M16	●
964 197	Torscharnier verstellbar M20	●
964 198	Torscharnier verstellbar M24	●
991 911	Torband doppelt mit A-Lasche	●



964 015



964 055



963 600



991 910



964 198

● Lagervorrat

Schloss mit Kasten

Entfernung 72 mm

Abmessung mm	Bestell- nummer		
30	963 100	Dornmaß 55 mm	●
40	963 101	Dornmaß 55 mm	●
30	971 572	Dornmaß 40 mm	●
30	963 138	Gegenkasten für Dornmaß 55 mm	●
40	963 148	Gegenkasten für Dornmaß 55 mm	●
	963 151	Gegenkasten für Dornmaß 55 / 60 mm	●
	830 869	Schließblech V2a roh	●



963 100
963 101
971 572



963 138
963 148



963 151



830 869

Schiebtorschloss

Abmessung mm	Bestellnummer		
30	963 012	Dornmaß 60 mm	●
40	963 025	Dornmaß 60 mm	●



Drückergarnitur

Hammerschlag anthrazit



● Lagervorrat

Konstruktionsband KO/4

mit losem verzinktem Stift zweiteilig, zum Anschweißen für Stahltüren und Tore
rechts / links verwendbar

Abmessung mm		
120	30/9/3	●
140	50/14/4	●
160	50/14/4	●
180	50/14/4	●



Konstruktionsband KO/40 (KO/11)

mit festem Stift, zweiteilig, mit ca. 5 mm langer Schweißkante zum Anschweißen für
Stahltüren und Tore, rechts / links verwendbar

Abmessung mm		Stahl	Edelstahl aus gez. Profilstahl WN 4305
80	13/8	●	AV
100	16/10	●	AV
120	16/11	●	AV
150	20/3	●	



Konstruktionsband KO/8

mit losem verzinktem Stift und losem Knopf, dreiteilig, zum Anschweißen für Stahltüren und
Tore mit Zwischenraum für Laufringe, Lappen versetzt, rechts / links sowie gleichstehend
oder versetzt verwendbar

Abmessung mm		
180	50/14/4	●
220	50/14/4	●
240	50/16/45	●



● Lagervorrat | AV Abverkauf

Muffen

Abmessung	ganze Länge	halbe Länge
1/8"	●	●
1/4"	●	●
3/8"	●	●
1/2"	●	●
3/4"	●	●
1"	●	●
1 1/4"	●	●
1 1/2"	●	●
2"	●	●
2 1/2"	●	●
3"	●	●
4"	●	●

Anschweißnippel

Abmessung	ganze Länge
1/8"	●
1/4"	●
3/8"	●
1/2"	●
3/4"	●
1"	●
1 1/4"	●
1 1/2"	●
2"	●
2 1/2"	●
3"	●
4"	●

Reduziermuffe

Abmessung zoll	i/a
3/8" x 1/4"	●
1/2" x 3/8"	●
3/4" x 1/2"	●
1" x 3/4"	●
1 1/4" x 1"	●
1 1/2" x 1 1/4"	●
2" x 1 1/2"	●

Reduzierstück

Abmessung	
3/8" x 1/4"	●
1/2" x 3/8"	●
3/4" x 1/2"	●
1" x 3/4"	●
1 1/4" x 1"	●
1 1/2" x 1 1/4"	●
2" x 1 1/2"	●

Winkel 90°

Abmessung zoll	i/i	i/a
3/8"	●	●
1/2"	●	●
3/4"	●	●
1"	●	●
1 1/4"	●	●
1 1/2"	●	●
2"	●	●

T-Stück

Abmessung	
1/8"	●
1/4"	●
3/8"	●
1/2"	●
3/4"	●
1"	●
1 1/4"	●
1 1/2"	●
2"	●

Stopfen

Abmessung zoll	
1/4"	●
3/8"	●
1/2"	●
3/4"	●
1"	●
1 1/4"	●
1 1/2"	●
2"	●

Sechskantnippel

Abmessung zoll	
1/2"	●
3/4"	●
1"	●
1 1/4"	●
1 1/2"	●
2"	●

Verschraubung

konisch dichtend

Abmessung zoll	i/i
3/8"	●
1/2"	●
3/4"	●
1"	●
1 1/4"	●
1 1/2"	●
2"	●

● Lagervorrat



Doppelnippel

Abmessung zoll	30	40	60	80	100
1/4"	●				
3/8"		●			
1/2"			●	●	●
3/4"		●	●	●	●
1"			●	●	●
1 1/4"			●	●	●
1 1/2"				●	●
2"			●		●

Muffen

geschweißt, ganze Länge, schwarz

Abmessung mm	Abmessung Zoll	
17	1/8"	●
25	1/4"	●
26	3/8"	●
34	1/2"	●
36	3/4"	●
43	1"	●
48	1 1/4"	●
48	1 1/2"	●
56	2"	●
65	2 1/2"	●
71	3"	●
80	4"	●

Muffen

geschweißt, halbe Länge, schwarz

Abmessung mm	Abmessung Zoll	
8	1/8"	●
10	1/4"	●
12	3/8"	●
15	1/2"	●
17	3/4"	●
20	1"	●
22	1 1/4"	●
25	1 1/2"	●
28	2"	●
30	2 1/2"	●
35	3"	●

Anschweißnippel

schwarz

Abmessung zoll x mm	
1/4" x 30	●
3/8" x 30	●
1/2" x 40	●
3/4" x 40	●
1" x 40	●
1 1/4" x 50	●
1 1/2" x 50	●
2" x 60	●
2 1/2" x 60	●
3" x 70	●
4" x 100	●

● Lagervorrat

● Lagervorrat



Allgemeine Verkaufsbedingungen der Weinmann Aach AG

I. Geltung/Angebote

- Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Weinmann Aach AG gelten für alle – auch zukünftigen Verträge mit Unternehmern, jur. Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen über Lieferungen und sonstige Leistungen unter Einschluss von Werkverträgen und der Lieferung nicht vertretbarer Sachen. Bei Streckengeschäften gelten ergänzend die Bedingungen der Preisliste des beauftragten Lieferwerks. Einkaufsbedingungen des Käufers werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
- Unsere Angebote sind freibleibend. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen unserer Angestellten vor oder bei Vertragsschluss werden erst durch unsere Bestätigung in Textform verbindlich. Wir sind ferner berechtigt, einen Auftrag durch Ausführung der Bestellung ohne vorherige Bestätigung anzunehmen.
- Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln sind im Zweifel die Incoterms in ihrer jeweils neuesten Fassung.

II. Preise

- Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die Preise und Bedingungen der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste zuzüglich Frachten, gesetzlicher Umsatzsteuer und Einfuhrabgaben.
- Ändert sich später als vier Wochen nach Vertragsschluss die Summe der außerhalb unseres Betriebs entstehenden Kosten (Abgaben oder andere Fremdkosten), die im vereinbarten Preis enthalten sind, oder entstehen sie neu, sind wir berechtigt, hinsichtlich der noch nicht ausgelieferten Mengen die Preise im entsprechenden Umfang jeweils zum Ersten des Kalendermonats anzupassen.
- Für den Fall, dass der angepasste Preis den Ausgangspreis um mehr als 15 % übersteigt, hat der Käufer mit Wirksamwerden der Preisanpassung ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag hinsichtlich der von der Preisanpassung betroffenen Mengen. Das Rücktrittsrecht kann nur innerhalb einer Woche ab Kenntnis oder Kenntnisnahemöglichkeit von der Preisanpassung ausgeübt werden.

III. Zahlung und Verrechnung

- Falls nichts anderes vereinbart oder in unseren Rechnungen angegeben, ist der Kaufpreis sofort nach Lieferung ohne Skontoabzug fällig und in der Weise zu zahlen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Käufer.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels oder bei Verzug berechnen wir Zinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz, es sei denn höhere Zinssätze sind vereinbart. Zusätzlich berechnen wir eine Verzugs pauschale in Höhe von 40,00 €. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs schadens bleibt vorbehalten.
- Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, oder gerät der Käufer mit einem erheblichen Betrag in Zahlungsverzug oder treten andere Umstände ein, die auf eine wesentliche Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Käufers nach Vertragsschluss schließen lassen, stehen uns die Rechte aus § 321 BGB zu. Dies gilt auch, soweit unsere Leistungspflicht noch nicht fällig ist. Wir sind dann auch berechtigt, alle noch nicht fälligen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig zu stellen.
- Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer nur auf den Rechnungswert ausschließlich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus. Soweit nichts anderes vereinbart, beginnen Skontofristen ab Rechnungsdatum.
- Ein Zurückbehaltungsrecht und eine Aufrechnungsbefugnis stehen dem Käufer nur insoweit zu, wie seine Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis resultieren (insbesondere Mängelansprüche und Ansprüche wegen Fertigstellungskosten) bzw. unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

IV. Ausführung der Lieferungen, Lieferfristen und -termine

- Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist durch uns verschuldet.
- Angaben zu Lieferzeiten sind annähernd. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung und gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages und rechtzeitiger Erfüllung aller Verpflichtungen des Käufers, wie z.B. Beibringung aller behördlichen Bescheinigungen, Gestaltung von Akkreditiven und Garantien oder Leistung von Anzahlungen.
- Für die Einhaltung von Lieferfristen und -terminen ist der Zeitpunkt der Absendung durch Lager maßgebend. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann.
- Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höheren Gewalt stehen gleich währungs-, handelspolitische und sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen (z.B. Feuer, Maschinen- und Walzenbruch, Rohstoff- und Energiemangel), Behinderung der Verkehrswege, Verzögerung bei der Einfuhr-/Zollabfertigung, sowie alle sonstigen Umstände, die, ohne von uns verschuldet zu sein, die Lieferungen und Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob die Umstände bei uns oder einem Vorlieferanten eintreten. Wird infolge der vorgenannten Ereignisse die Durchführung für eine der Vertragsparteien unzumutbar, so kann sie nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen bestimmten Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

V. Eigentumsvorbehalt

- Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zustehen (Saldovorbehalt). Dies gilt auch für künftig entstehende und bedingte Forderungen. Der Saldovorbehalt gilt jedoch nicht für Vorkasse- oder Bargeschäfte, die Zug-um-Zug abgewickelt werden. In diesem Fall bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum, bis der Kaufpreis für diese Waren vollständig gezahlt ist.
- Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die be- und verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Nr. 1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum anteilig an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Wir nehmen die Übertragung hiermit bereits an. Unsere Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne der Nr. 1.
- Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. Nrn. 4 bis 6 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
- Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Die Forderungen dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so wird uns die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verkauften Waren abgetreten. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gem. Nr. 2 haben, wird uns ein unserem Miteigentumsanteil entsprechender Teil abgetreten.
- Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung erlischt im Falle unseres Widerrufs, spätestens aber bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung eines Wechsels oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Von unserem Widerrufsrecht werden wir nur dann Gebrauch machen, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass unser Zahlungsanspruch aus diesem oder aus anderen Verträgen mit dem Käufer durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit gefährdet wird. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Unterlagen zu geben.
- Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigungen durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich zu unterrichten. Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs oder zum Rücktransport der Vorbehaltsware aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten ersetzt werden.
- Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder löst er einen Wechsel bei Fälligkeit nicht ein, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurückzunehmen und zu diesem Zweck gegebenenfalls den Betrieb des Käufers zu betreten und die Vorbehaltsware unter Anrechnung auf den Kaufpreis bestmöglich zu veräußern. Gleiches gilt, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass unser Zahlungsanspruch aus diesem oder aus anderen Verträgen mit dem Käufer durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit gefährdet wird. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben unberührt.
- Übersteigt der Rechnungswert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen einschließlich Nebenforderungen (Zinsen; Kosten o.ä.) insgesamt um mehr als 50 v.H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VI. Gewichte

Für die Gewichte ist die von uns oder unserem Vorlieferanten vorgenommene Verwiegung maßgebend. Der Gewichtsnachweis erfolgt durch Vorlage des Wiegezettels. Soweit rechtlich zulässig, können Gewichte ohne Wägung nach Norm ermittelt werden. Unberührt bleiben die im Stahlhandel der Bundesrepublik Deutschland üblichen Zu- und Abschläge (Handelsgewichte). In der Versandanzeige angegebene Stückzahlen, Bundzahlen o.ä. sind bei nach Gewicht berechneten Waren unverbindlich. Sofern nicht üblicherweise eine Einzelverwiegung erfolgt, gilt jeweils das Gesamtgewicht der Sendung. Unterschiede gegenüber den rechnerischen Einzelgewichten werden verhältnismäßig auf diese verteilt.

VII. Prüfbescheinigungen/Abnahmen

- Die Mitlieferung von Prüfbescheinigungen („Zeugnissen“) nach EN 10204 bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Wir sind berechtigt, solche Bescheinigungen in Kopie zu übergeben. Das Entgelt für Prüfbescheinigungen richtet sich mangels ausdrücklicher Vereinbarung nach unserer Preisliste bzw. der Preisliste des jeweiligen Ausstellers (Lieferwerks).
- Wenn eine Abnahme vereinbart ist, kann sie nur in dem Lieferwerk bzw. unserem Lager sofort nach Meldung der Abnahmebereitschaft erfolgen. Die persönlichen Abnahmekosten trägt der Käufer, die sachlichen Abnahmekosten werden ihm nach unserer Preisliste oder der Preisliste des Lieferwerkes berechnet.
- Erfolgt die Abnahme ohne unser Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, sind wir berechtigt, die Ware ohne Abnahme zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern und ihm zu berechnen.

VIII. Versand, Gefahrgüter, Verpackung, Teillieferung

- Wir bestimmen Versandweg und -mittel sowie Spediteur und Frachtführer.
- Vertragsgemäß versandfertig gemeldete Ware muss unverzüglich abgerufen werden, andernfalls sind wir berechtigt, sie nach Mahnung auf Kosten und Gefahr des Käufers nach unserer Wahl zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu lagern und sofort zu berechnen.
- Wird ohne unser Verschulden der Transport auf dem vorgesehenen Weg oder zu dem vorgesehenen Ort in der vorgesehenen Zeit unmöglich, so sind wir berechtigt, auf einem anderen Weg oder zu einem anderen Ort zu liefern; die entstehenden Mehrkosten trägt der Käufer. Dem Käufer wird vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder des Lieferwerks geht die Gefahr, auch die einer Beschlagnahme der Ware, bei allen Geschäften, auch bei franko- und frei-Haus-Lieferungen, auf den Käufer über. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers.
- Die Ware wird unverpackt und nicht gegen Rost geschützt geliefert. Falls handelsüblich, liefern wir verpackt. Für Verpackung, Schutz- und/oder Transporthilfsmittel sorgen wir nach unserer Erfahrung auf Kosten des Käufers. Sie werden an unserem Lager zurückgenommen. Kosten des Käufers für den Rücktransport oder für eine eigene Entsorgung der Verpackung übernehmen wir nicht.
- Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Branchenübliche Mehr- und Minderlieferungen der abgeschlossenen Menge sind zulässig. Die Angabe einer „circa“-Menge berechtigt uns zu einer Über-/ Unterschreitung von bis zu 10 %.

IX. Abrufaufträge / fortlaufende Lieferungen

- Bei Abschlüssen mit fortlaufender Auslieferung sind uns Abrufe und Sorteneinteilung für ungefähr gleiche Monatsmengen aufzugeben; andernfalls sind wir berechtigt, die Bestimmungen nach billigem Ermessen selbst vorzunehmen.
- Überschreiten die einzelnen Abrufe insgesamt die Vertragsmenge, so sind wir zur Lieferung der Mehrmenge berechtigt, aber nicht verpflichtet. Wir können die Mehrmenge zu den bei dem Abruf bzw. der Lieferung gültigen Preisen berechnen.
- Sofern nicht anders vereinbart, sind Abrufaufträge innerhalb von 365 Tagen seit Vertragsschluss abzuwickeln. Nach Fristablauf sind wir berechtigt, die nicht abgerufene Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern und ihm zu berechnen.

X. Haftung für Sachmängel

- Die Eigenschaften der Ware, insbesondere deren Güte, Sorte und Maße bestimmen sich nach den vereinbarten, mangels abweichender Vereinbarung nach den bei Vertragsschluss geltenden DIN und EN-Normen, mangels solcher nach Übung und Handelsbrauch. Bezugnahmen auf Normen und ähnliche Regelwerke, auf Prüfbescheinigungen gemäß EN 10204 und ähnliche Zeugnisse sowie Angaben zu Güten, Sorten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit der Waren sind keine Zusicherungen oder Garantien, ebenso wenig Konformitätserklärungen und entsprechende Kennzeichen wie CE und GS.
- Für die Untersuchung der Ware und Anzeige von Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften mit folgender Maßgabe:
 - Der Käufer hat die Obliegenheit, die für die jeweilige Verwendung maßgeblichen Eigenschaften der Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und uns Mängel der Ware unverzüglich in Textform anzuzeigen. Im Falle eines beabsichtigten Einbaus oder Anbringens der Ware zählen zu den für den Einbau oder das Anbringen maßgeblichen Eigenschaften auch die inneren Eigenschaften der Ware. Die Untersuchungsobliegenheit besteht auch dann, wenn eine Prüfbescheinigung oder ein sonstiges Materialzertifikat mitgeliefert wurde. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung nicht unverzüglich nach Ablieferung entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung in Textform anzuzeigen.
 - Soweit es der Käufer im Falle eines Einbaus oder Anbringens der Ware unterlässt, die für den vorgesehenen Verwendungszweck maßgeblichen Eigenschaften der Ware zumindest stichprobenartig vor dem Einbau bzw. vor dem Anbringen zu untersuchen (z.B. durch Funktionstests oder einen Probeinbau), stellt dies im Verhältnis zu uns eine besonders schwere Missachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt (grobe Fahrlässigkeit) dar. In diesem Fall kommen Mängelrechte des Käufers in Bezug auf diese Eigenschaften nur in Betracht, wenn der betreffende Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde.
- Bei berechtigter, fristgemäßer Mängelrüge können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Ware liefern (Nacherfüllung). Bei Fehlschlagen oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Käufer nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Ist der Mangel nicht erheblich oder ist die Ware bereits verarbeitet oder umgestaltet, steht ihm nur das Minderungsrecht zu.
- Hat der Käufer die mangelhafte Ware gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, kann er Ersatz für die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Ware („Aus- und Einbaukosten“) nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verlangen:
 - Erforderlich sind nur solche Aus- und Einbaukosten, die unmittelbar den Ausbau bzw. die Demontage der mangelhaften Waren und den Einbau bzw. das Anbringen identischer Waren betreffen, auf Grundlage marktüblicher Konditionen entstanden sind und uns vom Käufer durch Vorlage geeigneter Belege mindestens in Textform nachgewiesen werden.

- Darüber hinausgehende Kosten des Käufers für mangelbedingte Folgeschäden wie beispielsweise entgangener Gewinn, Betriebsausfallkosten oder Mehrkosten für Ersatzbeschaffungen sind keine unmittelbaren Aus- und Einbaukosten und daher nicht als Aufwendungsersatz gem. § 439 Abs. 3 BGB ersatzfähig. Dasselbe gilt für Sortierkosten und Mehraufwendungen, die daraus entstehen, dass sich die verkaufte und gelieferte Ware an einem anderen als dem vereinbarten Erfüllungsort befindet.
 - Der Käufer ist nicht berechtigt, für Aus- und Einbaukosten und sonstige Kosten der Nacherfüllung Vorschuss zu verlangen.
- Soweit die vom Käufer für die Nacherfüllung geltend gemachten Aufwendungen im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware in mangelfreiem Zustand und unter Berücksichtigung der Bedeutung der Vertragswidrigkeit, unverhältnismäßig sind, sind wir berechtigt, den Ersatz dieser Aufwendungen zu verweigern. Eine Unverhältnismäßigkeit liegt insbesondere vor, soweit die geltend gemachten Aufwendungen, insbesondere für Aus- und Einbaukosten, 150 % des abgerechneten Warenwertes oder 200 % des mangelbedingten Minderwertes der Ware übersteigen.
 - Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme der Ware durch den Käufer ist die Rüge von Mängeln, die bei der vereinbarten Art der Abnahme feststellbar waren, ausgeschlossen. Ist dem Käufer ein Mangel infolge Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, kann er Rechte wegen dieses Mangels nur geltend machen, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.
 - Gibt der Käufer uns nicht unverzüglich Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zu Prüfzwecken zur Verfügung, entfallen alle Rechte wegen des Sachmangels.
 - Bei Waren, die als deklassiertes Material verkauft worden sind, stehen dem Käufer bezüglich der angegebenen Deklassierungsgründe und solcher Mängel, mit denen er üblicherweise zu rechnen hat, keine Rechte aus Sachmängeln zu. Beim Verkauf von Ila-Ware ist unsere Haftung wegen Sachmängeln ausgeschlossen.
 - Weitergehende Ansprüche des Käufers sind nach Abschnitt XI dieser Bedingungen ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von
 - Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden),
 - Kosten für die Selbstbeseitigung eines Mangels, ohne dass hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und
 - Aus- und Einbaukosten, soweit die von uns gelieferte Ware zum Zeitpunkt des Einbaus oder des Anbaus in ihrer ursprünglichen Sacheigenschaft nicht mehr vorhanden war oder aus der gelieferten Ware vor dem Einbau ein neues Produkt hergestellt wurde.

XI. Allgemeine Haftungsbeschränkung und Verjährung

- Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen – nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, in Fällen grober Fahrlässigkeit beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren Vertragstypischen Schaden. Im Übrigen ist unsere Haftung, auch für Mangel- und Mangelfolgeschäden, ausgeschlossen.
- Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei schuldhaft herbeigeführten Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir die Garantie für die Beschaffenheit für die verkaufte Sache übernommen haben, sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.
- Sind wir mit einer Lieferung oder sonstigen Leistung in Verzug, kann der Käufer Ersatz des Verzugs schadens neben der Leistung verlangen, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch beschränkt auf höchstens 10 % des vereinbarten Preises für die in Verzug geratene Leistung. Das Recht des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung nach Maßgabe des vorliegenden Abschnitts XI.1 und XI.2 bleibt unberührt.
- Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass und im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, soweit § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB, §§ 478, 479 BGB oder § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreiben sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. In den Fällen der mangelhaften Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- Erfüllungsort für unsere Leistungen ist bei Lieferung ab Werk das Lieferwerk, bei den übrigen Lieferungen unser Lager. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl Freudenstadt oder der Sitz des Käufers.
- Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen das deutsche unvereinheitlichte Recht insbesondere des BGB/HGB. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.
- Im Zweifel ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgebend.

Stand 01/2018



Weinmann Aach AG
Am Eichwald 6
72280 Dornstetten
Tel. +49 (0)7443 2402-0
Fax +49 (0)7443 20031
info@weinmann-aach.de

**Weinmann Aach
Strasbourg SARL**
27 avenue de l'Europe
F-67300 Schiltigheim
Tél. +33 (0)3 90 00 09 69
Fax +33 (0)3 88 87 77 07
info@weinmann-aach.de

**Weinmann Aach AG
Vertriebsbüro Lich**
Hofgut Kolnhausen 12
35423 Lich
Tel. +49 (0)6404 65807-14
Fax +49 (0)6404 65807-16
info@weinmann-aach.de

**Weinmann Aach AG
Vertriebsbüro Stuttgart**
Wilhelm-Pfitzer-Straße 28
70736 Fellbach
Tel. +49 (0)711 794816-0
Fax +49 (0)7443 2402-25
info@weinmann-aach.de

**Weinmann Aach AG
Vertriebsbüro Bremen**
Schmiedestraße 3
27419 Lengenbostel
Tel. +49 (0)4282 59599-89
Fax +49 (0)7443 2402-7339
info@weinmann-aach.de